

Vertretungsvollmacht / Maklervollmacht

FINANZ TREND VERSICHERUNGSMAKLER	
TILO EBNER	
KRONENGASSE 3	RIEDSTRASSE 25
89073 ULM	72458 ALBSTADT

- nachstehend Versicherungsmakler genannt -

- nachfolgend Kunde / Mandant / Auftraggeber genannt -

Der Auftraggeber bevollmächtigt den Versicherungsmakler zur Regelung seiner Versicherungsverhältnisse, zur Betreuung seiner Versicherungsangelegenheiten sowie zur Beschaffung des erforderlichen Versicherungsschutzes.

Diese Vollmacht umfasst insbesondere:

1. Die uneingeschränkte aktive und passive Vertretung des Auftraggebers gegenüber den jeweiligen Versicherern einschließlich der Abgabe aller die Versicherungs- und sonstigen Verträgen betreffenden Willenserklärungen und Anzeigen.
2. Die Kündigung bzw. Änderung bestehender und den Abschluss neuer Versicherungsverträge
3. Die Erteilung von Untervollmachten

Sollten Versicherungsverträge der Versicherer über andere Makler oder Versicherungsvertreter betreut werden, so wünscht der Versicherungsnehmer einen Wechsel in der Betreuung über dem o.a. Makler ab dem nächst möglichen Zeitpunkt.

Der Makler ist von dem Versicherer über den gesamten Schriftwechsel mit und von dem Versicherungsnehmer zu informieren. Möglichst soll die gesamte Korrespondenz über den Versicherungsmakler geführt werden.

Der Versicherungsmakler ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Diese Vollmacht ist zeitlich nicht befristet. Sie kann vom Auftraggeber gem. § 168 BGB jederzeit schriftlich widerrufen werden. Diese Vollmacht hat so lange Gültigkeit, bis sie vom Vollmachtgeber zurückverlangt wird.

Ausweis:

Der Versicherungsmakler weist sich durch eine Kopie dieser Urkunde als Bevollmächtigter des Auftraggebers aus. Sofern das jeweilige Versicherungsunternehmen auf die Einsicht der Originalurkunde besteht, ist dies dem Makler sofort mitzuteilen.

Dem Makler ist bekannt, dass der Versicherer rechtlichen Anspruch auf Vorlage einer Original-Vertretungsvollmacht gem. § 174 BGB hat. Sofern gewünscht kann diese vorgelegt werden. Gemäß § 175 BGB hat der Makler in diesem Fall einen rechtlichen Anspruch auf eine sofortige Rückgabe der Original-Vertretungsvollmacht durch den Versicherer.

Diese Vollmacht gilt ab dem:

Besondere Vereinbarungen:

Datum:	Ort:	Kunde / Mandant	Makler:
--------	------	-----------------	---------

